

Neue Visabestimmungen bei Reisen nach Syrien

Die deutsche Botschaft weist auf folgende Änderungen hin:

Die syrische Botschaft in Beirut verfügt seit kurzem über eine eigene Visastelle, daher hat sich das Verfahren für Reisen vom Libanon nach Syrien geändert. Die Erteilung eines Visums an der Grenze ist nicht mehr möglich.

1) Inhaber deutscher Reisepässe mit kurzfristigen oder vorübergehenden Aufenthalt im Libanon stellen einen Antrag auf Erteilung eines Visums bei der syrischen Botschaft. Hierzu sind folgende Unterlagen erforderlich:

- eine Passkopie
- zwei Passfotos sowie
- ein Empfehlungsschreiben der deutschen Botschaft.

Zur Erlangung des Empfehlungsschreibens der deutschen Botschaft setzen Sie sich bitte vorab zur Vereinbarung eines Termins mit uns in Verbindung. Das Empfehlungsschreiben ist gebührenpflichtig (20,00 €, zahlbar in libanesischen Pfund)

2) Inhaber eines deutschen Reisepasses, die sich dauerhaft im Libanon aufhalten und eine Aufenthaltsgenehmigung (Iqama) besitzen, benötigen folgende Unterlagen:

- eine Passkopie
- zwei Passfotos sowie
- eine Kopie ihrer Aufenthaltsgenehmigung.

Für beiden Gruppen gilt:

Der Antrag muss persönlich in der syrischen Botschaft gestellt und unterschrieben werden. Die Bearbeitungszeit beträgt ca. 7 – 10 Tage.

Die Gebühren staffeln sich nach derzeitiger Auskunft wie folgt:

- multiple 6 Monate 52 USD
- multiple 3 Monate 16 USD

Weitere Bearbeitungsgebühren können ggf. anfallen.

Gleichzeitig weisen wir auf die Möglichkeit hin, das Besuchsreisende aus Deutschland ein Visum für Syrien vor Reiseantritt direkt bei der syrischen Botschaft in Berlin beantragen können.